

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2021**  
- Öffentlicher Teil -

**Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Beschluss 01/09/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, eine Spende in Höhe von EUR 6.552,57 anzunehmen.

**Beschluss zu den Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wachau lt. § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG ab 01.01.2022**

Beschluss 02/09/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 2 SächsKitaG nach erfolgter Betriebskostenermittlung für das Jahr 2020 die Elternbeiträge ab dem 01.01.2022 festzusetzen.

**Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Wachau vom 27.09.2018**

Beschluss 03/09/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Wachau vom 27.09.2018.

**Beschluss zur Aufhebung Beschluss Nr. GR 10/07/21 – Verkauf der Flurstücke 184/4 und 184/6 der Gemarkung Wachau**

Beschluss 04/09/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den Beschluss Nr. GR 10/07/21, Verkauf der Flurstücke 184/4 und 184/6 der Gemarkung Wachau, aufzuheben. Die beiden Flurstücke sollen an verschiedene Käufer, die jeweiligen Pächter, verkauft werden.

**Beschluss zum Verkauf Flurstück 184/4 der Gemarkung Wachau**

Beschluss 05/09/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Verkauf des Flurstücks 184/4 der Gemarkung Wachau als Gartenland. Eine Bebauung des Grundstückes soll dauerhaft ausgeschlossen werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Käufer einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen. Der Entwurf des zu beurkundenden Kaufvertrages ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben und durch diesen zu bestätigen.

**Beschluss zum Verkauf Flurstück 184/6 der Gemarkung Wachau**

Beschluss 06/09/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Verkauf des Flurstücks 184/6 der Gemarkung Wachau als Gartenland. Eine Bebauung des Grundstückes soll dauerhaft ausgeschlossen werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Käufer einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen. Der Entwurf des zu beurkundenden Kaufvertrages ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben und durch diesen zu bestätigen.

**Beschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Alte Straße“ in Großröhrsdorf - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB**

Beschluss 08/09/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dass im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde keine Bedenken zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Alte Straße“ in Großröhrsdorf, Entwurf in der Planfassung vom 15.07.2021, geltend gemacht werden.

Künzelmann  
Bürgermeister